

Werkstattordnung

Die Werkstattordnung erstreckt sich auf den gesamten Werkstättenbereich insbesondere auf die **Kfz-Werkstätte**. Sie ergänzt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Berufsschulordnung (BSO), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die in den Klassenzimmern aufliegende und besprochene Hausordnung.

1. Jeder Schüler erscheint pünktlich zum Unterricht in der Werkstätte, und zwar in einer für den jeweiligen Beruf zweckmäßigen Arbeitskleidung und mit seinen persönlichen Lernmitteln.

Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes nimmt jeder Schüler seinen ihm zugewiesenen Arbeitsplatz ein.

2. Während des Unterrichts entfernt sich kein Schüler eigenmächtig von seinem Arbeitsplatz, aus dem Fachraum oder der Werkstatt.
3. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Bei Unfällen ist unverzüglich der zuständige Lehrer zu verständigen.
4. Für mutwillige Beschädigungen an Werkzeugen, Geräten und Maschinen haftet der verursachende Schüler, Diebstahl wird angezeigt.
5. Vor der Arbeit an einem Aggregat hat sich der Schüler von dessen ordnungsgemäßem Zustand zu überzeugen und eventuelle Mängel dem Fachlehrer umgehend zu melden.
6. An Aggregaten darf der Schüler nur auf Anordnung und unter Aufsicht des zuständigen Lehrers arbeiten.
7. Der Batterieladeraum und der Raum für feuergefährliche Flüssigkeiten dürfen nur auf Anordnung des zuständigen Lehrers betreten werden.
8. Im Werkstättenbereich ist Rauchen, Essen und Trinken nicht gestattet. Flaschen und Lebensmittel dürfen aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen nicht in den Werkstättenbereich mitgenommen werden. Das Mitführen von eingeschalteten Handys ist untersagt.
9. Es sind nur die zugewiesenen Waschräume, Toiletten und Garderobenschränke zu benutzen und entsprechend sauber zu halten.
10. Vor Unterrichtsschluss beginnt jeder Schüler auf Anordnung des Lehrers mit dem Aufräumen, Reinigen und Überprüfen seiner Geräte und Werkzeuge auf Vollständigkeit. Fehlstände, Schäden oder Gefahrenquellen sind sofort zu melden.
11. Materialabfälle sind durch sparsamen und überlegten Umgang mit den Werkstoffen möglichst zu vermeiden, soweit möglich wieder zu verwerten oder unter Beachtung des Umweltschutzes zu beseitigen: Kraftstoffe, Öle, Fette, Reiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten und Säuren sind ausschließlich in die bereit gestellten, gekennzeichneten Behälter zu entsorgen.

Im November 2016

Die Schulleitung

Kfz-Fachbetreuer – fachpr. Bereich:

Ernst Ziegler, OStD

Christian Pfeffer, FOL